



GEMEINDEAMT LORÜNS

Niederschrift

Über die am 06. Oktober 2009 um 19:00 Uhr im Feuerwehr-Gerätehaus abgehaltene
47. Sitzung der Gemeindevertretung Lorüns.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ladner Lothar

Gemeindevertreter: Mag. Kurzemann Gerd
Stocker Ulrike (Schriftführer)
Batlogg Reinhard
Ing. Batlogg Andreas
Batlogg Manfred
Sauerwein Christian
Batlogg Nikolaus
Marte Walter

Entschuldigt: Vizebürgermeister Batlogg Klaus-Peter

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 08.09.2009
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Erwerb einer Grundstücksfläche aus GSt. Nr. 680/1 KG Lorüns
4. Anbringung einer Wandverkleidung bei der Fahrrad- und Müllstation beim Wohnhaus 5
5. Beratung über die Einfahrtssituation beim Wohnhaus HNr. 21 in die L188
6. Allfälliges

Als Vorsitzender begrüßt Bürgermeister Ladner Lothar die erschienenen Mandatare. Er berichtet, dass Vize. Bgm. Batlogg Klaus-Peter an der Sitzung nicht teilnehmen kann. Er weist auf die in der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung hin und stellt den Antrag um Aufnahme eines zusätzlichen Punktes mit dem Inhalt: Auftragsvergabe für Kellerbodenbeschichtung bei der „Kleinwohnanlage Oberlorüns“. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Somit wird Allfälliges als Punkt 6 behandelt. Bürgermeister Ladner eröffnet sodann die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung zur 47. Sitzung ordnungsgemäß ergangen ist und die Beschlussfähigkeit vorliegt.

ad 1) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 08.09.2009

Die Niederschrift vom 08. September 2009 wurde allen Gemeindevertretern zugesandt, eine neuerliche Verlesung als nicht notwendig erachtet. Die Niederschrift wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und unterfertigt

ad 2) Bericht des Bürgermeisters

Herr Kraft Andreas aus St. Gallenkirch hat bei der BH-Bludenz um die naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Bewilligung für die Erneuerung der Wasserfassung im Ronggbach für sein Kleinkraftwerk angesucht. Bei der Verhandlung am 17. September 2009 wurde seitens der Gemeinde Lorüns verlangt, dass vor der Errichtung dieser neuen Wasserfassung eine Grenzfeststellung erfolgt. Laut Einreichplanung müsste das Fassungsbauwerk im Ronggbach (öffentliches Wassergut) errichtet werden. Falls Teile des Bauwerkes auf Grund der Gemeinde zu liegen kommen, ist dafür eine Dienstbarkeitsvereinbarung abzuschließen.

Anlässlich der Verhandlung für die Errichtung der Wasserfassung im Ronggbach, wurde festgestellt, dass ohne Zustimmung bzw. ohne Genehmigung der Gemeinde Lorüns als Grundeigentümer ein Klettersteig errichtet wurde. Das Tourismusbüro Gargellen wurde daraufhin von der Gemeinde Lorüns aufgefordert, dass sich der Errichter bzw. Betreiber mit der Gemeinde Lorüns über die rechtliche Situation wie, Vereinbarung über Haftung, Nutzung etc., in Verbindung setzen möge.

Bei dem Gespräch am 16. September 2009 mit Herrn Berthold hat sich keinerlei Neues ergeben. Die Standpunkte der beiden Parteien, Gemeinde Lorüns und Herr Berthold, sind zu weit auseinander und man wird um eine gerichtliche Feststellung des Wegrechtes vermutlich nicht vermeiden können. Herr Berthold wird mit seinem Sohn die Situation noch einmal beraten und in den nächsten Tagen die endgültige Forderung bzw. Vorstellung wie es weitergehen soll der Gemeinde mitteilen. Für die Gemeinde Lorüns sind die Fakten so klar, dass einer rechtlichen Feststellung gelassen entgegengesehen wird.

Herr Laming aus Gargellen war am 25. September 2009 auf dem Gemeindeamt Lorüns und teilte mit, dass die Weganlage auf den „Ronggbühel“ in einem schlechten Zustand ist. Nachdem er und seine Frau stark gehbehindert sind, bittet Herr Laming die Gemeinde Lorüns aufgrund des jahrelangen guten Verhältnisses mit der Gemeinde Lorüns die Weganlage zu sanieren und dies im Guten zu erledigen. Er wolle nicht eine Klage über den Behindertenverband in Brüssel einbringen, so Herr Laming.

Gemäß Servitutsvertrag ist Herr Laming für die Erhaltung der Weganlage zuständig. Nachdem beim Wegstück über das Grundstück von Herrn Berthold derzeit die rechtliche Situation noch nicht geklärt ist, kann eine Wegsanierung seitens der Gemeinde Lorüns derzeit auch nicht

vorgenommen werden. Die Gemeinde Lorüns wird sich bemühen eine einvernehmliche Lösung zusammen mit der Gemeinde St. Gallenkirch zu finden.

Alpmeister Batlogg Josef teilt mit, dass Alppächter Tschofen Edwin überlegt, die Weganlage Richtung Rinderstall so zu verbessern, dass mit einem Spezialfahrzeug hinaufgefahren werden kann. Er ersucht, dass sich die Gemeindevertretung mit diesem Ansinnen auseinandersetzen möge. Nach einer Vorortbesichtigung will die Gemeindevertretung die weitere Vorgangsweise beraten.

Seitens der BH-Bludenz wurde die Verordnung über eine jagdliche Ruhezone im Bereich „Böschis“ wie in einer der vergangenen Sitzungen besprochen erlassen und der Gemeinde übermittelt.

Eine Stellungnahme bezüglich der Umwidmung der Reitsportanlage wurde seitens der Gemeinde Lorüns in Absprache mit dem Reitclub an Dr. Bösch bei der Landesregierung abgegeben. Dabei wurde mitgeteilt, dass der Vorschlag der Wasserrechtsbehörde bzw. der Raumplanung vorstellbar ist. Weiters wurde erwähnt, dass bei einer Neuerrichtung die drei vorhandenen Baucontainer entfernt werden und dadurch keine zusätzlichen Flächen benötigt werden. Zudem liegt die benötigte Fläche im Bereich der Hochspannungsleitungen der Vbg. Illwerke, die mit einem Bestockungsverbot belastet sind.

Seitens der Straßenbauabteilung wurde das überarbeitete Radwegprojekt bei der BH-Bludenz neuerlich zur Genehmigung eingereicht. Nachdem seitens der Naturschutzbehörde noch gewisse Vorbehalte im Raum stehen ist noch eine Vorbesprechung mit den beteiligten Sachverständigen in den nächsten Tagen geplant.

Das Landeswasserbauamt wird in den nächsten Wochen die zu erwartenden Kosten für das Hochwasserprojekt im westlichen Gemeindegebiet mit Retentionsflächen und Auflassung Illwasserfassung vorlegen und den geplanten Umsetzungszeitraum mitteilen. Gleichzeitig wird abgeklärt, wie im Bereich der Trassenumlegung der MBS die betroffenen Maßnahmen mitgebaut werden können.

Bei der letzten Standessitzung hat Bezirkshauptmann Dr. Nöbel über eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der L188 speziell in den Ortsbereich von derzeit 60 auf 50 km/h und außerorts anstelle von 80 auf 60 km/h informiert. Nachdem von drei Bürgerinitiativen konkrete Aufträge für eine Geschwindigkeitsreduktion vorliegen, schlägt die Behörde vor, dass über eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf zwei Geschwindigkeiten ernsthaft nachgedacht wird. Bei den Bürgermeisterinnen aus der „Innerfratte“ sieht man bei der Umsetzung Schwierigkeiten. Aus Sicht der Sicherheit für Fußgänger wäre diese Maßnahme, wie auch die Sachverständigen unterstreichen, sinnvoll.

Die Inbetriebnahme mit Schlüsselübergabe bei der Kleinwohnanlage ist sehr positiv verlaufen und hat bei der Bevölkerung großen Anklang gefunden. Am 13. Oktober 2009 findet die behördliche Abnahme statt. Bei der Fahrrad- und Müllstation ist noch eine entsprechende Verkleidung vorgesehen. Weiters wurde beim Kellerboden von der Firma Liepert ein entsprechender Anstrich angebracht.

Nachdem es Probleme bei der Verarbeitung des Häckselgutes in der Lorünser Au (Übernahme Bioheizwerk Montafon – Aufarbeitung durch Stand Montafon) gegeben hat, ist es nach Abklärung mit dem Betriebsleiter des Bioheizwerkes Montafon, Herr Stampfer Georg, gelungen, dass Häckselgut jederzeit angeliefert werden kann. In den nächsten Wochen wird versucht mit der

Firma Furxer aus Thüringen das Hackgut aufzuarbeiten. Bei dieser Gelegenheit gilt der Dank Batlogg Günter, der bereit ist, das Astmaterial nach Vereinbarung angeliefert werden kann und von ihm ordnungsgemäß übernommen wird.

Wie vom Leiter der Straßenbauabteilung, Herrn DI Schnitzer auf Anfrage mitgeteilt wurde, ist ein Büro beauftragt worden, zu prüfen, ob es eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Umfahrung Lorüns braucht. Falls dies der Fall ist, werden die erforderlichen Unterlagen gleich zusammen getragen. Gleichzeitig werden die Vorbereitungen für das Behördenverfahren vorgenommen.

Bei der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde bei der VLV eine Bündelversicherung für Feuer, Sturm, Wasserschaden, etc. für die „Kleinwohnanlage Oberlorüns“ abgeschlossen. Die Versicherungsprämie ist auf Grund der neuen Bausubstanz gegenüber dem Altgebäude fast um die Hälfte geringer.

Vergangene Woche wurde von der BH-Bludenz nach Intervention seitens der Gemeinde Lorüns eine negative Stellungnahme vom Naturschutzbeauftragten zur Rodung der Bauplätze in der Lorünser Au übermittelt. Von der Gemeinde Lorüns wurde darauf hin eine entsprechende Stellungnahme abgegeben, die ganz klar zum Ausdruck bringt, dass die beantragte Rodung im öffentlichen Interesse liegt und bei der Interessenabwägung darauf Rücksicht zu nehmen ist.

ad 3) Ansuchen um Erwerb einer Grundstücksfläche aus GSt. Nr. 680/1 KG Lorüns

Herr Dünser Josef hat mit seinem Schreiben vom 24. September 2009 die Gemeinde Lorüns um den Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes GSt. Nr. 680/1 (ehemaliger Werkskanal) ersucht. Der Erwerb der Teilfläche soll eine Begradigung der Grenzlinie zur Folge haben. Dies ist jedoch nur durch den Zukauf von weiteren Teilflächen von Privatpersonen möglich. Die Teilfläche der Gemeinde Lorüns hat eine Größe von ca. 50 m², die Teilflächen von Bitschnau Stefan und Kirisits Elvira belaufen sich auf eine Größe von 4,7 m² bzw. 5,7 m². Für einen sinnvollen Zukauf sollten alle drei Grundeigentümer einem Verkauf zustimmen, was noch nicht abgeklärt ist. Die Gemeindevertretung ist sich nach eingehender Diskussion der vorliegenden Pläne einig, dass es sich grundsätzlich um eine Grenzbegradigung handelt und durch den Verkauf der gewünschten Teilfläche aus dem GSt. Nr. 680/1 keine negativen Auswirkungen auf den Rest des Gemeindegrundstückes ergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass Herrn Dünser Josef die angefragte Teilfläche von ca. 50 m² zum Preise von € 32,- pro Quadratmeter angeboten wird. Die Kosten der Vermessung, Vertragserstellung und Verbücherung sowie die anfallenden Steuern sind vom Käufer zu tragen. Der angebotene Grundstückspreis entspricht dem Kaufpreis, der schon bei anderen Flächen in dieser Lage festgelegt wurde.

ad 4) Anbringung einer Wandverkleidung bei der Fahrrad- und Müllstation beim Wohnhaus 5

Wie schon besprochen sollen die Öffnungen des Fahrradstandes bei der „Kleinwohnanlage Oberlorüns“ verkleidet werden. Laut Vorschlag des Architekten sollen die Wandöffnungen mit senkrechten Lamellen aus Lärche, die auf ein Stahlrohr gefasst werden verkleidet werden. Dafür liegt ein Angebot von der Tischlerei Batlogg Reinhard aus Nenzing/Lorüns in der Höhe von € 3.012,- incl. Mwst. vor. Als mögliche Alternative schlägt Tischler Reinhard Batlogg eine Ausführung der Lamellenhalterung aus Holzleisten vor. Die Kosten hierfür liegen laut Alternativangebot in der Höhe € 1.956,- incl. MWSt.

Die Gemeindevertretung sieht die Ausführung mit Holzleisten als Abstandhalter zwischen den Lamellen als ausreichend an und beschließt einstimmig (Batlogg Reinhard hat an der Abstimmung nicht teilgenommen) die Vergabe der Arbeiten an die Tischlerei Batlogg Reinhard zu einem Kostenaufwand von € 1956,- incl. MWSt.

ad 5) Beratung über die Einfahrtssituation beim Wohnhaus HNr. 21 in die L188

Nachdem vor ein paar Wochen wieder ein schwerer Unfall bei der Einfahrt beim Wohnhaus HNr. 21 in die L188 passiert ist, wurde von Straßenmeister DöNZ Günther vorgeschlagen, dass über eine Änderung der Einfahrtssituation nochmals nachgedacht werden sollte. Konkret ist er der Meinung, dass die Einfahrt von der Gemeindestraße in die L188 nicht mehr gestattet werden sollte und eine Einbahnregelung (L188 - Richtung Feuerwehrhaus) für die ersten 30 Meter verordnet wird.

In der eingehenden Diskussion sind die Gemeindevertreter einhellig der Meinung, dass bei einer Einbahnregelung bedacht werden muss, dass einerseits die Verlagerung des Verkehrs in andere Ortsteile erfolgt und andererseits der enge Kreuzungsbereich (Haus Nr. 10) Probleme für große Fahrzeuge (Landwirtschaftsfahrzeuge, Schwerverkehr) beim Abbiegen darstellen könnte. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass vor einer Entscheidung über eine Einbahnregelung (Einfahrt in die L188 nicht mehr möglich) die Einbindung eines Fachmanns erfolgen soll. Dabei gilt es vor allem, die Auswirkungen einer Einbahnregelung auf das ganze Gemeindegebiet zu beurteilen (zusätzlicher Schwerverkehr auf den engen Gemeindestraßen, Kinder, Radweg, etc.). Erst bei Vorliegen einer Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen bei einer Veränderung der Verkehrsführung wird eine konkrete Entscheidung ermöglichen.

ad 6) Auftragsvergabe für Kellerbodenbeschichtung bei der „Kleinwohnanlage Oberlorüns“

Für die Kellerbodenbeschichtung liegt ein Angebot der Firma Liepert in der Höhe von € 2.366,13 inkl. MWSt. vor. Es sollen die 140 m² Bodenfläche mit einer Epoxy – Bodenbeschichtung versehen werden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Firma Liepert aus Bludenz zu einem Kostenaufwand von € 2.366,13.

ad 7) Allfälliges

Keine Wortmeldung.

Schluss der Sitzung 20:15 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeindevertreter: